



B E S C H L U S S - 2 4 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 Herrn Gerald Wood zum hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2019-2026 gewählt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 4 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt die einzelnen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates, der Ortschaftsräte und des Bürgerentscheides am 26. Mai 2019.

Vorsitzender: Thomas Mauermann
Stellvertretende Vorsitzende: Maria Adler

1. Beisitzer: Joachim Jüstel
Stellvertreter des 1. Beisitzers: Gerald Loos

2. Beisitzer: Klaus-Jürgen Zimmermann
Stellvertreter des 2. Beisitzers : Alexander Sidon

3. Beisitzer: Lukas Vesely
Stellvertreterin des 3. Beisitzers: Birgit Kratzer

4. Beisitzer: Hans-Peter Richter
Stellvertreterin des 4. Beisitzers: Christine Krause

5. Beisitzer: Dirk Bühler
Stellvertreterin des 5. Beisitzers: Simone Weichenhain

6. Beisitzer: Matthias Stolle
Stellvertreter des 6. Beisitzers: Hans-Jürgen Modrok

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Es erfolgt Einzelabstimmung wie folgt:

- | | |
|---|------------------------------|
| Artikel 1 (Zahl der Stadträte) | Mit 0:18:4 abgelehnt. |
| Artikel 2-4 (Zusammenlegung SOA und VFA zum Hauptausschuss) | Mit 0:16:6 abgelehnt. |
| Artikel 5 (Zahl der Ortschaftsräte) | Mit 0:22:0 abgelehnt. |
| Artikel 6 (Inkrafttreten) | |

Abstimmung:

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 1 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, dass für den sogenannten unbeplanten Innenbereich der dreieckigen Fläche zwischen Lutherplatz, Chopinstraße und Schmalspurbahn ein B-Plan aufgestellt wird.

Abstimmung:

Ja 3 Nein 17 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 6 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anpassung der bestehenden Gebietsabgrenzung des Stadtumbau-Aufwertungsgebietes „Aufwertung Innenstadt“ in Form der 2. Gebietserweiterung im Bereich Juststraße um das Flurstück der Kindertagesstätte „Querxenhäus`l“.

Der Lageplan Ausschnitt Stadtumbaugebiet „Aufwertung Innenstadt“ mit 2. Gebietserweiterung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 6 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Antrag der „I. Maßnahme – Abbruch Villingenring 2“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE) einzureichen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 6 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Antrag der „II. Maßnahmen – Abbruch Villingenring 4,5,6“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE) einzureichen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 5 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, bei der Zwangsversteigerung Gebote abzugeben, um das Grundstück Innere Weberstraße 31, Flurstück-Nr. 310 der Gemarkung Zittau, mit einer Größe von 470 m² erwerben zu können. Das Höchstgebot ist festgesetzt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 5 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Frau Marlies Tannert, Mitarbeiterin im Referat Grundstücke und Vermessung, die Zustimmung zur Verpflichtung als Vorstandsmitglied in der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178- Nordumfahrung Zittau zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

